

Erläuternder Bericht zum Vernehmlassungsentwurf für eine Änderung des Volksschulgesetzes zur Einführung von Blockzeiten

Frauenfeld, 4. Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste im Überblick	3
2	Pädagogische Überlegungen	4
3	Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer	5
3.1	Weiterbildung.....	5
4	Kosten und Finanzierung	5
4.1	Ordentlicher Aufwand	5
4.1.1	Anpassung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen	5
4.1.2	Anhebung des Lektionenfaktors.....	6
4.1.3	Überblick Mehrkosten im ordentlichen Aufwand.....	6
4.2	Globalbudget	6
4.2.1	Entwicklungsaufwand	6
5	Rechtsgrundlagen: Erforderliche Anpassungen	6
6	Stärken und Schwächen des Modells	7
6.1	Stärken	7
6.2	Schwächen	7
7	Lokale Einführung innerhalb eines vom Kanton vorgegebenen Zeitrahmens	7
8	Anhang	9
8.1	Variante Unterrichtszeit statt aneinander gereihter 45-Minutenlektionen.....	9
8.1.1	Beispiel 3. Klasse.....	9
8.1.2	Beispiel Kindergarten	10
8.2	Begriffe	10
8.2.1	Blockzeiten	10
8.2.2	Halbklassenunterricht	10
8.2.3	Teamteaching	11
8.2.4	«Lange Vormittage».....	11
8.2.5	Lernstudio.....	11
8.2.6	Funktionen in Schulen FiS (Unterrichtsassistenz)	12

1 Das Wichtigste im Überblick

Mit einer Motion vom 22. April 2005 verlangte Kantonsrätin Anita Dähler die flächendeckende Einführung von Blockzeiten während vier Lektionen bzw. dreieinhalb Stunden am Vormittag auf der Kindergarten- und Primarschulstufe. Die Motion wurde am 10. Mai 2006 vom Grossen Rat erheblich erklärt. Zur Umsetzung der Motion schlägt der Regierungsrat eine Ergänzung von § 30 des Volksschulgesetzes mit einem neuen Absatz 4 vor. Darin soll vorgeschrieben werden, dass der Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule am Vormittag in Blöcken zu je dreieinhalb Stunden stattfinden muss. Die Gemeinden sollen somit lediglich zur Bildung von dreieinhalbstündigen Blöcken verpflichtet werden, in denen alle Kinder in der Schule sind. Die Ansetzung der vormittäglichen Unterrichtszeiten bleibt den Gemeinden überlassen. Sie sollen aber für die ganze Gemeinde gleich sein.

In der Ansetzung des Nachmittagsunterrichtes sind die Schulen frei. Damit auch am Nachmittag Blöcke gebildet werden können, empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen und Musikschulen, die ihr Angebot zeitlich auf den Nachmittagsunterricht abstimmen und damit ein freiwilliges zusätzliches Betreuungsangebot machen können. Ferner können die Landeskirchen den Religionsunterricht vermehrt auf den Nachmittag verlegen.

Im Kindergarten wird ohne fix eingeplante Pausen unterrichtet. Das bedeutet, dass für die Kindergärtnerinnen zu den vier Lektionen zu 45 Minuten, was drei Stunden entspricht, täglich 30 Minuten Betreuungs- und/oder Unterrichtszeit dazukommen. Damit nun auch im Kindergarten an den Vormittagen Blöcke zu 3,5 Stunden gebildet werden können, soll das Pflichtpensum der Kindergärtnerinnen dem Pflichtpensum der Primarlehrpersonen angepasst, d.h. um drei Lektionen erhöht werden.

Die Lektionenzahl für die jüngeren Kindergartenkinder soll um zwei auf 22 angehoben werden, damit sie zusätzlich an einem Nachmittag den Kindergarten besuchen können.

In der 1. und 2. Klasse können die Lehrkräfte bei gleichbleibendem Pensum alle Nachmittage in Halbklassen unterrichten und zusätzlich eine Lektion für individuelle Förderung einsetzen. Dazu müssen für die Schülerinnen und Schüler einheitlich mindestens 24 Lektionen gelten, was zur Folge hat, dass in der 1. Klasse fix 24 Lektionen in der Stundentafel festgeschrieben werden müssen.

Ab der 3. Klasse lassen sich Blockzeiten mit den bestehenden Pensen organisieren. Durch die mit der Einführung des Englischunterrichtes ab Schuljahr 2009/2010 verbundene Erhöhung der Pflichtlektionen der Schülerinnen und Schüler wird die Situation hier zusätzlich vereinfacht.

In der Sekundarschule sind mit 33 Lektionen Unterrichtsverpflichtung für die Schülerinnen und Schüler Blockzeiten ohne besondere Massnahmen realisierbar. Sollten aus organisatorischen Gründen Zwischenstunden am Vormittag entstehen, sollen den betroffenen Schülerinnen und Schülern entsprechende Räume für individuelles Arbeiten oder Spielen zur Verfügung gestellt werden.

Der Faktor zur Berechnung des Lektionenpools soll so nach oben angepasst werden, dass in der 1. Primarklasse drei zusätzliche Lektionen zur Bildung von Halbklassen zur Verfügung stehen, da die Sozialisation der Kinder im für sie neuen Schulumfeld anspruchsvoll ist, Zeit braucht und immer wieder auch in kleineren Lerngruppen erfolgen sollte, insbesondere wenn es um Arbeitstechniken und ähnliches geht.

Vorhandene Tagesstrukturen oder andere familienergänzende Massnahmen können die Organisation von Blockzeiten erleichtern und umgekehrt: Es ist sinnvoll und wünschbar, dass Blockzeiten mit bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsmassnahmen ergänzt bzw.

koordiniert und kombiniert werden. Organisation und Finanzierung ergänzender Betreuungsangebote sind jedoch Sache der Schulgemeinden bzw. der politischen Gemeinden, ergänzt durch Beiträge der Eltern und der Wirtschaft.

2 Pädagogische Überlegungen

Im Kindergarten und in der Primarschule ergibt sich aus der Differenz zwischen der Penserverpflichtung der Lehrpersonen und der Schülerinnen- und Schülerlektionen eine Anzahl Lektionen, die zur Bildung von Halbklassenabteilungen eingesetzt werden kann. Ferner gilt gemäss Stundentafel: «Der Unterricht in ‚Werken und Gestalten‘ und ‚Textilarbeit/Werken‘ wird in der Regel im Halbklassenunterricht erteilt. Die zweite Lektion während des Halbklassenunterrichts in Textilarbeit/Werken kann für alle Fächer verwendet werden.» Dies gilt ab der 2. Klasse.

«Lange Vormittage», wie sie durch die Verlegung der Halbklassenlektionen auf den Nachmittag im Kindergarten und ab der 2. Klasse entstehen, sind in vielen Schulen bereits Alltag. In der Evaluation des St. Galler Projektes «Tagesstrukturen»¹ wird u.a. festgehalten: «Erweiterte Blockzeiten bedeuten, dass alle Kinder vom Kindergarten bis Ende Primarschule den ganzen Vormittag in der Schule verbringen. Die längeren Unterrichtszeiten vormittags bringen Vorteile und Freiräume in der Gestaltung des Unterrichts. Beispielsweise können Morgenrituale, klassenübergreifende Aktivitäten, Projektarbeit oder Exkursionen organisatorisch vereinfacht durchgeführt werden und es kann in grösseren Zeiteinheiten gearbeitet werden. Die Anwesenheit der ganzen Klasse vormittags bedingt aber eine angepasste Unterrichtsrhythmisierung: Durch den vermehrten Einbezug von schüler- und schülerinnenzentrierten Lehr- und Lernformen (freie Arbeit, Planarbeit, Werkstattunterricht, Projektarbeit u.a.) und das Arbeiten in grösseren Zeiteinheiten soll Ermüdungen und Konzentrationseinbrüchen entgegengewirkt werden.»

Ein breites methodisches Repertoire ist also gefragt, ebenso genaues Beobachten und entsprechendes Rhythmisieren des Unterrichts. Lernumgebungen müssen weitsichtig vorbereitet werden und jederzeit während des Halbtages abrufbereit sein. Möglich sind Sequenzen, in denen nur ein Teil der Klasse selbstgesteuert lernt, während der andere Teil der Klasse oder eine einzelne Lernstandsgruppe einen Lerninput durch die Lehrkraft erhält. Diese Organisationsform ist in Mehrklassenschulen oder -abteilungen an der Tagesordnung. Dann wiederum kann es sein, dass die Klasse als Ganzes angesprochen wird, bevor sie in Teilgruppen mit Aufträgen wieder auseinandergeht. In Phasen, in denen alle Kinder eigenständig lernen, ergeben sich für die Lehrpersonen Möglichkeiten zur Beobachtung einzelner Kinder, was während Inputphasen kaum möglich ist. Eine kontinuierliche Beobachtung der Kinder während der kindzentrierten Phasen hilft Unter- und Überforderungen der Kinder zu erkennen, nötige Bewegungssequenzen und im Kindergarten freie Spielsequenzen einzubauen und den Unterricht bedürfnis- und zielorientiert zu gestalten. Die Einführung in neue Lernformen und das eigenständige Lernen erfordert auf der Unterstufe besondere Begleitung. Durch die fixe Ansetzung von 24 Lektionen für die Kinder in der 1. Klasse sowie die drei zusätzlich finanzierten Lektionen können dafür weitere Zeitgefässe geschaffen werden. Der Einsatz erweiterter Lehr- und Lernformen ermöglicht den Lehrpersonen, in entsprechenden Zeitfenstern mit besonders begabten oder schwächeren oder anderen Kindern mit besonderen Bedürfnissen individuell zu arbeiten. Hier können auch schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen oder Therapeutinnen und Therapeuten oder Klassenhilfen bzw. Unterrichtsassistenzen beigezogen werden (Teamteaching). Auch ein gut organisierter und geregelter Einsatz von Freiwilligen, z.B. Seniorinnen und Senioren, in Phasen eigenständigen Lernens und Übens kann entlastend wirken.

¹ Looser, D. und Steger, E. (2006). Evaluation des Projekts Tagesstruktur Teil 2: Die Sicht der Eltern, Lehrpersonen und des Betreuungspersonals – Eine Evaluation im Auftrag des Kantons St.Gallen. Pädagogische Hochschulen St. Gallen / Rorschach

Erfahrungen in andern Schulen zeigen, dass Teamteaching für traditionell allein arbeitende Lehrerinnen und Lehrer in der Anfangsphase mit einem gewissen Weiterbildungs- und Unterstützungsbedarf verbunden ist². Entsprechende Angebote müssen bereitgestellt werden.

3 Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer

Das vorgeschlagene Blockzeitenmodell erfordert eine Rhythmisierung der Vormittage, die dem eigenaktiven und selbstgesteuerten Lernen der Kinder hinreichend Raum gewährt. Im Kindergarten und in der 1. Klasse kann durch die Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden, dass die stärkere Gewichtung des eigenaktiven und selbstgesteuerten Lernens und die Erreichung der schulfachlichen Lernziele gemäss Lehrplan einander nicht in die Quere kommen. Im Zeugnis können die überfachlichen Kompetenzen in der Rubrik «Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten» beurteilt werden. Wird die Berichtsform verwendet, sollte den überfachlichen Kompetenzen der ihnen gebührende Raum gewährt werden.

Die Lehrpersonen sind auf didaktische Konzepte (Lernmethoden und Lernformen, Lehrmittel und Lernmaterialien) angewiesen, die es ihnen ermöglichen, auf der Kindergartenstufe diejenigen geleiteten bzw. angeleiteten Aktivitäten, die traditionellerweise in kleineren Gruppen (Halbklassen) gepflegt werden, vermehrt mit der ganzen Klasse auszuführen. Auf der Primarschulunterstufe sind fachdidaktische Konzepte gefragt, mit deren Hilfe ein grösserer Teil des Sprach- und Mathematikunterrichts mit der ganzen Klasse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder in guter Qualität gestaltet werden kann (Binnendifferenzierung).

Ressourcen im Rahmen des Pensenpools, mit deren Hilfe der Vormittagsunterricht gegebenenfalls während einiger Lektionen auf zwei Kindergarten- oder Primarschullehrpersonen aufgeteilt werden kann, können – je nach vorhandenen Räumlichkeiten – auch für Teamteachinglektionen eingesetzt werden.

3.1 Weiterbildung

Kindergärtnerinnen und Primarlehrerinnen und -lehrer bzw. ganze Schuleinheiten, die dies wünschen, müssen die Möglichkeit erhalten, sich in persönlicher Weiterbildung sowie anlässlich schulinterner Weiterbildung (SCHILW) das für die erfolgreiche Umsetzung der Blockzeiten notwendige Rüstzeug zu holen. Im Zentrum stehen die Rhythmisierung, die Didaktik des Ganzklassenunterrichtes, insbesondere der Binnendifferenzierung, und das Teamteaching. Entsprechende Angebote und Einführungsmaßnahmen sollen im Rahmen der Umsetzung bereitgestellt werden.

4 Kosten und Finanzierung

4.1 Ordentlicher Aufwand

4.1.1 Anpassung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen

Die Kindergärtnerinnen haben neu das selbe Pflichtpensum wie die Primarlehrpersonen, also 30 Lektionen. Daraus dürften sich Mehrkosten von ca. 2.8 Mio. Fr. (Basis 2010) ergeben. Davon gehen ca. 90% (80% via Lektionenpool und 10% via Schülerpauschale), also 2.52 Mio. Fr., zu Lasten des Kantons.

² Halfhide, Th. et al.(2001). Teamteaching. Wege zum guten Unterricht. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

4.1.2 Anhebung des Lektionenfaktors

Die Anhebung des Faktors zur Berechnung des Lektionenpools führt zu wiederkehrenden Mehrkosten von rund Fr. 1.2 Mio, davon ca. 90%, also 1.08 Mio Fr., zu Lasten des Kantons.

4.1.3 Überblick Mehrkosten im ordentlichen Aufwand

Ausgangslage			Anzahl Klassen	
Kinderzahlen	2006	2010	2006	2010
Kindergarten	5'024	4'550	279	253
1. Primarklasse (inkl. EK)	2'944	2'600	140	124
Klassengrösse	heute	Basisstufe		
Kindergarten	18	18		
Primarschule	21	21		
Lektionen pro Klasse	Lektionen	Faktor		
Kindergarten bisher	27	1.50		
Primarschule bisher	33.33	1.59		
Kindergarten neu	30	1.67		
Primarschule neu	33.83	1.61		
Durchschnittslöhne (ohne Pers.NK)	2006	2010		
Kindergarten bisher (27 L)	76'000	80'650 (jährlicher Anstieg 1.5 %)		
Kindergarten neu (30 L)	84'444	89'611 (jährlicher Anstieg 1.5 %)		
Primarschule	90'000	95'500 (jährlicher Anstieg 1.5 %)		
Berechnung	2006	2010		
<i>Mehrkosten Kindergarten</i>	<i>2'356'938</i>	<i>2'265'170</i>		
<i>Mehrkosten 1. Klasse</i>	<i>1'261'714</i>	<i>1'182'381</i>		
Total ohne Pers. NK	3'618'653	3'447'551	<i>Vollpensum neu 30 L.</i>	
<i>15 % Personalnebenkosten</i>	<i>542'798</i>	<i>517'133</i>		
Total inkl.	4'161'450	3'964'683	<i>(3'570'000 zu Lasten Kanton)</i>	

4.2 Globalbudget

4.2.1 Entwicklungsaufwand

Erfolgt die Einführung ab Schuljahr 2009/2010, was angesichts der ab der 3. Klasse erhöhten Lektionenzahl durch die Einführung des Englischunterrichtes sinnvoll erscheint, ist ab 2008 mit jährlichen Personalkosten von rund Fr. 50'000.– und Kosten für Weiterbildung und Begleitung von rund Fr. 200'000.– pro Jahr (beides im Finanzplan Schulentwicklung bereits enthalten) zu rechnen. Ausgehend von einer Übergangszeit von sechs Jahren fallen diese Kosten wiederkehrend bis 2014 an, was Gesamtkosten von Fr 1.75 Mio entspricht.

5 Rechtsgrundlagen: Erforderliche Anpassungen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes auf den 1. Januar 2008 fällt die Verpflichtung, den Unterricht auf neun Halbtage zu erteilen weg. Somit bedarf es für die Einführung der Blockzeiten nur noch einer kleinen Ergänzung des Volksschulgesetzes mit dem neu vorgeschlagenen Absatz 4 von § 30.

In der Volksschulverordnung und in der Studentafel muss die Mindestlektionenzahl für die jüngeren Kindergartenkinder auf 22 festgelegt werden, wenn sie mindestens an einem Nachmittag den Kindergarten besuchen sollen. Für die Erstklässlerinnen und -klässler sind 24 Lektionen

festzuschreiben. Zudem ist in § 52 der Rechtsstellungsverordnung das Pflichtpensum der Kindergärtnerinnen anzupassen.

In der Beitragsverordnung muss der Lektionenfaktor angepasst werden. Ferner ist festzuhalten, dass in der vorgesehenen sechsjährigen Übergangszeit nur die Schulgemeinden den erhöhten Faktor erhalten, die die Blockzeiten auch tatsächlich eingeführt haben.

6 Stärken und Schwächen des Modells

6.1 Stärken

Das Modell ohne Mehrlektionen weist folgende Stärken auf. Je nach Standpunkt können einzelne Stärken auch als Schwächen bewertet werden und umgekehrt.

- Durch die Ausweitung der Unterrichtszeit der jüngeren Kindergartenkinder und der Erstklässler und -klässlerinnen kann mehr Zeit fürs Spielen und Lernen eingesetzt werden.
- Wird der Unterricht statt in Einzellektionen zu 45 Minuten innerhalb der Gesamtunterrichtszeit in kindgerechten Sequenzen organisiert, wird die Bildung längerer zusammenhängender Lerneinheiten sowie das eigenständige, schülerinnen- und schülerzentrierte Arbeiten begünstigt (vgl. Anhang 8.1, S. 9f)
- Der Englischunterricht ab der 3. Klasse, wie er ab Schuljahr 2009/2010 einlaufend eingeführt wird, erweitert den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen.
- Die stufenübergreifende Zusammenarbeit wird erleichtert.
- Die zusätzliche Lernzeit für die Kindergartenkinder und die Erstklässlerinnen und Erstklässler dürfte sich gemäss neuerer Erkenntnisse (z.B. WASA-Studie von 2005) positiv auf die gesamte Schulzeit auswirken.

6.2 Schwächen

- Die fehlenden Halbklassenlektionen am Vormittag, insbesondere in der 1. Klasse sind dann als Nachteil zu werten, wenn sie nicht durch Phasen eigenständigen Lernens im Rahmen eines offenen Unterrichts aufgefangen werden.
- Erfahrungen in andern Schulen zeigen, dass Teamteaching für traditionell allein arbeitende Lehrerinnen und Lehrer nicht ohne vertiefte Auseinandersetzung umgesetzt werden kann. Hier braucht es Weiterbildung und ein reflektiertes Training (Supervision, Intervision).

7 Lokale Einführung innerhalb eines vom Kanton vorgegebenen Zeitrahmens

Da das empfohlene Modell da und dort die eine oder andere Anpassung der Unterrichtsformen notwendig machen dürfte, sollte dessen Umsetzung innerhalb einer genügend langen Übergangszeit in den Schulen vor Ort geplant werden können. Die Einführung von Blockzeiten kann so im Rahmen der lokalen Entwicklungsplanung erfolgen. Der Kanton unterstützt in den Schulgemeinden initiierte und durchgeführte Entwicklungen mit entsprechendem Support (Beratung und Begleitung). Die bis 2009 im Wesentlichen abgeschlossene Einführung der durchlässigen Sekundarschule und der Schulleitungen schafft in der Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung freie Kapazitäten für die Einführung der Blockzeiten.

Auf einen Schulversuch kann verzichtet werden, da geleitete Schulen – nachdem der Grundsatzentscheid gefallen ist – im Stande sind, das vorgeschriebene Modell umzusetzen. Allerdings braucht es seitens des Kantons eine verantwortliche Person, die über das notwendige

Fachwissen bezüglich Einführung von Blockzeiten verfügt, für den Wissenstransfer zwischen den Schulen sorgt, Koordinationsaufgaben übernimmt und – in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht – darauf achtet, dass die Blockzeiteneinführung in die Entwicklungspläne der einzelnen Schulen einfließt.



8 Anhang

8.1 Variante Unterrichtszeit statt aneinander gereihter 45-Minutenlektionen

Hier wird nicht von aneinander gereihten 45-Minutenlektionen ausgegangen, sondern von Unterrichtszeit, die anteilmässig für die in der Stundentafel vorgesehenen Zeitanteile der einzelnen Fächer eingesetzt werden soll. Dies kommt den Intentionen eines ganzheitlichen Unterrichts mit längeren Unterrichts- bzw. bei den jüngeren Kindern Spielsequenzen entgegen. Im Kindergarten und in der Primarschule entspricht dieses Modell der gängigen Praxis. Stimmt die gesamte Unterrichtszeit mit der mit 45 Minuten multiplizierten Gesamtanzahl der Lektionen überein, müssen nicht zwingend durch 45 Minuten teilbare Unterrichtsblöcke angesetzt werden.

Gehen wir davon aus, dass im 1. Kindergarten 22 Lektionen, im 2. Kindergarten und in der 1. und 2. Klasse je 24, in der 3. Klasse mit Englisch 29 und in der 4. bis 6. Klasse für die Kinder je 30 Lektionen unterrichtet werden, ergibt das für den 1. Kindergarten 16,5 Stunden, für den 2. Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse 18 Stunden, für die 3. Klasse 21,75 Stunden und für die 4. bis 6. Klasse 22,5 Stunden Unterricht.

8.1.1 Beispiel 3. Klasse

Für eine 3. Klasse könnte das folgendermassen aussehen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1,5 Std.	Erste Vormittagshälfte: 7.5 Stunden = 10 Lektionen				
0,5 Std.					
1,5 Std.	Zweite Vormittagshälfte: 7.5 Stunden = 10 Lektionen				
1,25 Std.	An drei Nachmittagen je 2.25 Std.				
0,25 Std.					
1,0 Std.	6.75 Stunden = 9 Lektionen				

7,5 + 7,5 + 6,75 Stunden Unterricht = 21,75 Stunden = 1305 Minuten = 29 Lektionen zu 45 Minuten

Da in der 3. Klasse fünf Lektionen (3 Englisch, 2 Textilarbeit/Werken) durch Fachlehrkräfte erteilt werden, hat die Klassenlehrperson die Möglichkeit, zwei Lektionen parallel zur Textilarbeit und drei Lektionen am verbleibenden vierten Nachmittag Halbklassenunterricht anzubieten.

Wären die Lehrpersonen in Jahresarbeitszeit angestellt, würde dies den Umgang mit diesem Modell zusätzlich vereinfachen.

8.1.2 Beispiel Kindergarten

Im Kindergarten könnte das folgendermassen aussehen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
3 Std.	20 Klassenlehrerinnenlektionen zu 45 Minuten = 15 Stunden				
0.5 Std.	Zusätzlicher Unterricht für alle (150 Min. = 3.3 Lektionen)				
1.5 Std.	an drei Nachmittagen: 6 Klassenlehrerinnenlektionen zu 45 Minuten = 4,5 Stunden				

Kinder	Lekt.	Std.
Alle	20	15
Jüngere	2	1.5
Ältere	4	3

Kinder	Lekt.	Std.
Jüngere insgesamt	22	16.5
Ältere insgesamt	24	18

7,5 + 7,5 + 4,5 Stunden Unterricht = 19,5 Stunden = 1170 Minuten = 26 Lektionen zu 45 Minuten

8.2 Begriffe

8.2.1 Blockzeiten

Mit ihrer Motion verlangt Kantonsrätin Anita Dähler, dass alle Kinder während vier Lektionen am Vormittag in der Schule sind. Bei vier Lektionen zu 45 Minuten und 30 Minuten Pause ergibt das 210 Minuten, also dreieinhalb Stunden, beispielsweise von 08.00 bis 11.30 Uhr oder von 08.15 bis 11.45 Uhr. Es soll deshalb lediglich die minimale Blockdauer für alle vorgeschrieben werden. Die Ansetzung der Anfangs- und Schlusszeiten ist Sache der Schulen. Die Blöcke sollen täglich gleich angesetzt werden.

8.2.2 Halbklassenunterricht

Das Pensum, das die Klassenlehrperson unterrichtet, wird im Kindergarten und in der Primarschule (vorwiegend auf den unteren Jahrgangsstufen) mehr oder weniger ausgeprägt in Ganzklassen- und Halbklassen aufgeteilt. Bei einem Pflichtpensum von 29 Lektionen kann es vorkommen, dass die Klassenlehrperson, in einer ersten Primarschulklasse 11 Lektionen in der ganzen Klasse und zweimal je 9 Lektionen in der halben Klasse unterrichtet. Das einzelne Schulkind erhält auf diese Weise pro Schulwoche 20 Lektionen Unterricht bei der Klassenlehrperson (Stand heute). Ähnlich kann es im Kindergarten aussehen. Eine wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von 26 Lektionen kann so aufgeteilt sein, dass die Klassenlehrperson 18 Lektionen für den Unterricht mit der ganzen Klasse, je 2 Lektionen für den Unterricht in Halbklassen (Jüngere / Ältere) sowie 4 Lektionen für den Unterricht mit den älteren Kindern verwendet. Ein jüngeres Kind besucht bei dieser Unterrichtszeiteinteilung den Kindergarten 20 und ein älteres während 24 Lektionen (Stand heute).

8.2.3 Teamteaching

Unter Teamteaching verstehen wir die Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Lehrpersonen zur gleichen Zeit im gleichen Raum mit einer oder mehreren Lerngruppen. Die Zusammenarbeitsformen sind dabei vielfältig:

- zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten,
- gemeinsam den Unterricht inhaltlich und methodisch planen, durchführen und reflektieren,
- die Verantwortung gemeinsam tragen, aber flexibel aufteilen, wer für welche Aufgaben oder welche Schülerinnen und Schüler zuständig ist,
- den Unterricht in wechselnden Rollen leiten oder unterstützen,
- das Lernen der Schülerinnen und Schüler mit einem breit gefächerten Angebot differenzieren und individualisieren,
- die Schülerinnen und Schüler flexibel und den Lernanlässen oder dem Lernniveau angepasst in Gruppen einteilen.

Eine einmal gewählte Form der Zusammenarbeit kann bei Bedarf jederzeit verändert werden.

8.2.4 «Lange Vormittage»

«Lange Vormittage» sind für die Mittel- und Oberstufe längst Alltag, für einzelne Kindergärten und Unterstufen jedoch erfordern sie didaktisches Umdenken und bewusstes Einsetzen der Methoden und Lehr- und Lernformen. Ein breites methodisches Repertoire ist gefragt, ebenso genaues Beobachten und entsprechendes Rhythmisieren des Unterrichts. Lernumgebungen müssen weitsichtig vorbereitet werden und jederzeit während des Halbtags abrufbereit sein. Während ein Teil der Klasse selbstgesteuert lernt, erhält der andere Teil der Klasse oder eine einzelne Lernstandsgruppe einen Lerninput durch die Lehrkraft, in einer nächsten Sequenz wechseln die Lernformen in den Gruppen. Diese Organisationsform ist in Mehrklassenschulen bzw. -abteilungen an der Tagesordnung. Dann wiederum kann es sein, dass die Klasse als Ganzes angesprochen wird, bevor sie in Teilgruppen mit Aufträgen wieder auseinandergeht. Eine kontinuierliche Beobachtung der Kinder während der kindzentrierten Phasen hilft Unter- und Überforderungen der Kinder zu erkennen, nötige Bewegungssequenzen (und im Kindergarten freie Spielsequenzen) einzubauen und den Unterricht bedürfnis- und zielorientiert zu gestalten. Der Einsatz erweiterter Lehr- und Lernformen ermöglicht den Lehrpersonen, in entsprechenden Zeitfenstern mit besonders begabten oder schwächeren oder anderen Kindern mit besonderen Bedürfnissen individuell zu arbeiten. Hier können auch schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen oder Therapeutinnen und Therapeuten oder Lernhilfen beigezogen werden.

8.2.5 Lernstudio

Den Betrieb in einem «Lernstudio» (oder Lernwerkstatt, Lernetelier, Förderzentrum, etc.) kann man sich folgendermassen vorstellen:

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an individuellen Lernzielen. Materialien, Übungen, Unterlagen etc. liegen auf. Die Lehrperson oder die Lehrpersonen stehen als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter zur Verfügung. Die Aufträge sind so gestellt, dass sie zu einem Lernenden gezielt passen und selbständig erarbeitet werden können.

Im Lernstudio steht nicht der Input im Zentrum, sondern das Verarbeiten, das Weiterentwickeln, das Üben, das Nacherklären, das eigene Forschen, das Festigen.

Es gibt verschiedene Arbeitsformen: Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, mit oder ohne Lernbegleitung.

Die Lerninhalte ergeben sich aus dem übrigen Klassenunterricht, aus verschiedenen Fächern.

Ziel für die Lernenden: eigenverantwortliches, zielorientiertes Lernen durch Vertiefung von Grund-Lerninhalten, Weiterentwicklung von erworbenen Kompetenzen, Stärkung der Selbständigkeit und des Selbstvertrauens.

Kurz: Das Lernstudio ist eine Unterrichtseinheit, die auch heute schon im Unterricht integriert ist oder sein sollte. Der feste Platz im Stundenplan gibt den Lernenden regelmässig die Möglichkeit, sich an Hand einer «Landkarte» (individueller Lernplan) in einem wiederkehrenden Zeitgefäss (Lernlandschaft) selber bewegen zu dürfen.

8.2.6 Funktionen in Schulen FiS (Unterrichtsassistenz)

In der Schule gibt es vielfältige Aufgaben, die nicht in jedem Fall durch Lehrerinnen und Lehrer wahrgenommen werden müssen. Vielmehr können Lehrerinnen und Lehrer durch den Beizug von Personen mit Teilfunktionen entlastet und unterstützt werden. Dadurch, dass weniger hoch qualifizierte Personen kostengünstig eingesetzt werden können, kann beispielsweise der Lektionenpool für mehr Lektionen in Halbklassen ausreichen. Folgende Beispiele sind denkbar:

- Einsatz von Unterrichtsassistentinnen und -assistenten mit Ausbildung auf Sekundarstufe II, z.B. Absolventinnen und Absolventen der Pädagogische Maturitätsschule PMS oder einer noch zu schaffenden Berufsausbildung für Fachangestellte für Unterricht (FaU)
- Einrichtung bezahlter Assistenzen, z.B. arbeitsmarktliche Massnahmen für PH-Absolventen, Unterrichtsassistenzen, regelmässig eingesetzte und bezahlte Personen (z.B. für spezielle Aufgaben)
- Einbezug der Hauswarteleute
- Einsatz unbezahlter Lernender, z.B. Praktikantinnen und Praktikanten der Pädagogischen Hochschule
- Einsatz unbezahlter regelmässig mitwirkender Freiwilliger, z.B. Seniorinnen und Senioren, Mentorinnen und Mentoren für die Berufswahl usw.
- Einsatz unbezahlter temporärer Freiwilliger, z.B. Eltern, J+S-Leiterinnen und -Leiter für spezielle Situationen (z.B. Lager, Schwimmen, Ausflüge, Transporte usw.)